NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **21.02.2017** abgehaltene **1. Gemeinderatssitzung 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn:	20.00 Uhr	
Ende:	21.30 Uhr	
Vorsitzender:	Bürgermeister	Hopfgartner Franz
Anwesende:	Gemeinderäte	Bgm.-Stv. Tönig Markus Hopfgartner Marion Schneider Richard Ploner Josef Kleinlercher Heide (EM) Unterlercher Johann Hopfgartner Valentin Steinkasserer Michael Grimm Andreas Blaßnig Günther
Entschuldigt:	Steinkasserer Gebhard	
Zuhörer:	Wahler Hubert	
Schriftführer:	AL Veider Helmut	

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [20.12.2016]
2. Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach, Beschlussfassung
3. Erweiterung Kinderspielplatz Volksschule Hopfgarten, Auftragsvergabe
4. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Pötscher Josef und Pötscher Heinrich, Plon 19]
5. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Schneider Gregor und Schneider Nikolaus, Plon 3]
6. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Schneider Johann, Plon 3a]
7. Ansuchen um Baukostenzuschuss [GHS-Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH)
8. Ansuchen um Baukostenzuschuss [Oberwalder Andreas, Hof 3)
9. Ansuchen um Grunkauf [Antragsteller: Schneider Richard, Dorf 27]
10. Ansuchen um Grunkauf [Antragsteller: Grimm Christoph, Plon 4]
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 595/1 KG Hopfgarten - Antragsteller: Steiner Andreas, Rajach 8 (eFWP 709-2015-00002)
12. Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 01.02.2017]
13. Beschlussfassung Waldumlage 2017
14. Ehrungen

15. Personalangelegenheiten
16. Grundverkehr Öffentl. Wassergut im Bereich Strauchschnittlager Plon
17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

16. Grundverkehr Öffentl. Wassergut im Bereich Strauchschnittlager Plon

Verlauf der Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [20.12.2016]

Das Protokoll vom 20. Dezember 2016 wird bei einer Stimmenthaltungen (Heide Kleinlercher) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GRZ000_1446; 004-1/2016]

Tagesordnungspunkt 2

Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach, Beschlussfassung

Die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach für das Jahr 2016, sowie der Voranschlag für das Jahr 2017 wird dem Gemeinderat von Substanzverwalter Bgm. Franz Hopfgartner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Erfolgsübersicht 2016		Aufwand	Ertrag
		399,82	861,01
Überschuss:	**461,19**		

Kassastand:		
	Anfangsbestand am 01.01.2016	841,86
	Summe Einnahmen 2016	861,01
	Summe Ausgaben 2016	399,82
	Kassastand am 31.12.2016	1.303,05

Voranschlag 2017		Aufwand	Ertrag
		700,00	1.200,00
Überschuss:	**500,00**		

Anmerkung:
Die Jahresrechnung wurde von Rechnungsprüfer Günther Blaßnig am 11.02.2017 geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einer Niederschrift festgehalten. Laut dieser Niederschrift wurden keine Mängel festgestellt.

Beschlussfassung:
Sowohl die Jahresrechnung 2016 als auch der Voranschlag für das Jahr 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach werden vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in Abwesenheit von Substanzverwalter Bgm. Franz Hopfgartner genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

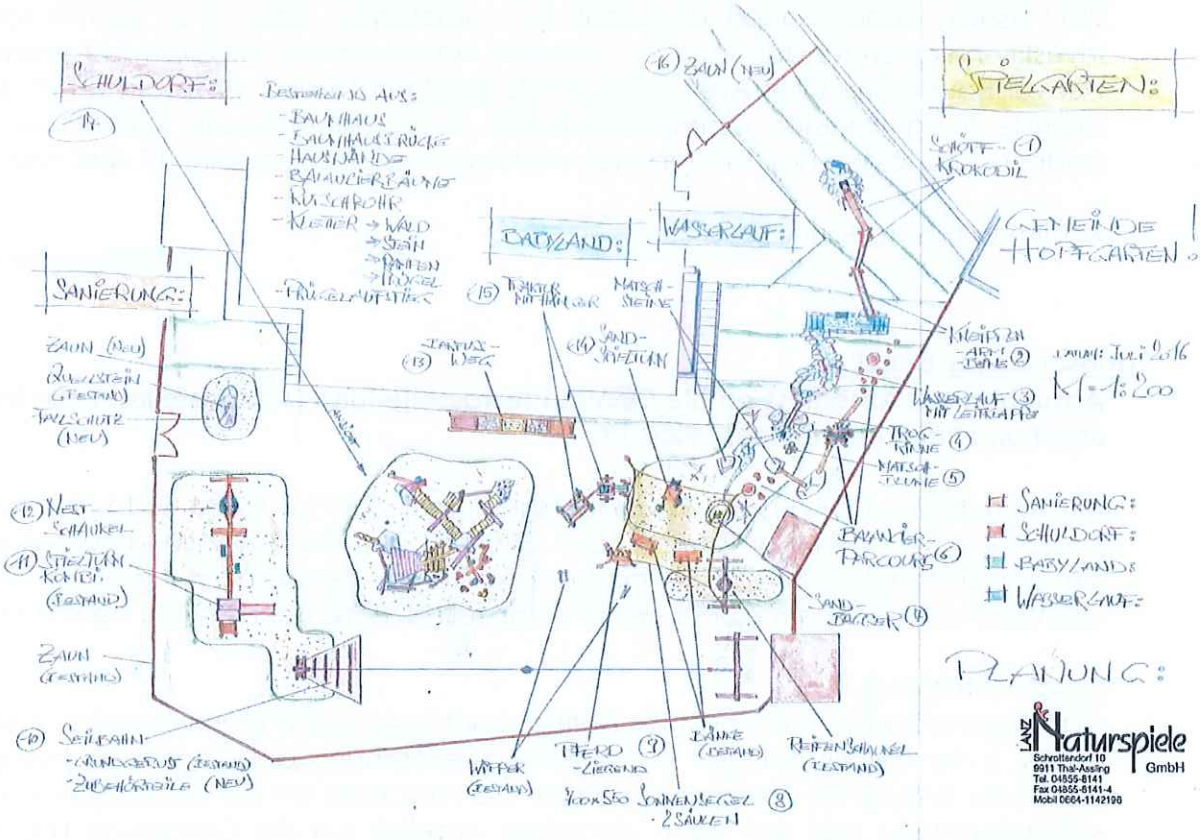
[GR7190_1447; 719-2-11]

Tagesordnungspunkt 3

Erweiterung Kinderspielplatz Volksschule Hopfgarten, Auftragsvergabe

Die Lanz Naturspiele GmbH, 9911 Assling, Schrottendorf 10 wurde von der Gemeinde beauftragt, ein Projekt für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes bei der Volksschule Hopfgarten auszuarbeiten und ein Angebot für die Sanierung bzw. Neuerrichtung zu unterbreiten.

Zu der nachstehend abgebildeten Planzskizze liegen folgende Angebote vor:



			Betrag inkl. USt.
1	Angebot Nr. 853 vom 30.07.2016 Spielgeräte Wasserlauf, Babyland, Sanierung	€	36.022,80
2	Angebot Nr. 857 vom 05.08.2016 Spielplatzeinfriedung	€	5.151,60
3	Angebot Nr. 858 vom 05.08.2016 Spielgeräte Schuldorf	€	18.068,94
	Angebotssumme GESAMT	€	59.243,34

Laut der vorliegenden Planskizze wird der gesamte Spielplatz mit Spielgeräten verbaut. Bei dieser Ausführung fehlt jeglicher Freiraum für Ballsportarten oder das Aufstellen einer Hüpfburg bei Veranstaltungen, usw. Daher sollte das Schuldorf (Pos 14) vorerst nicht errichtet werden. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass genügend Platz für eine bauliche Vergrößerung des Kindergartens auf der Südseite des Gebäudes freigehalten wird.

Im Haushaltsplan 2017 sind Ausgaben von € 30.000,00 für diese Baumaßnahme vorgesehen (Beschlussfassung am 20.12.2016). Mit Schreiben vom 01.12.2016 hat das Amt der Tiroler Landesregierung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. für die Investitionskosten eine anteilige Förderung zugesagt.
Für die Planung hat die Lanz Naturspiele GmbH € 720,00 inkl. MWSt. in Rechnung gestellt.
Der Beginn der Bau- bzw. Sanierungsarbeiten ist für Sommer 2017 (Ferienbeginn) vorgesehen.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat für die Neuerrichtung des Kinderspielplatzes bei der Volksschule Hopfgarten die Lanz Naturspiele GmbH, 9911 Assling, Schrottendorf 10 gemäß der vorgelegten Planung zu beauftragen. Als Investitionskosten für das Jahr 2017 werden vorerst rund € 30.000,00 festgesetzt, wobei vor Baubeginn über Ausführung sowie Spielgeräte eine Absprache mit der Gemeinde (Bürgermeister, Gemeindearbeiter, Kindergartenleiterin, GR Marion Hopfgartner) zu erfolgen hat. Die Arbeiten sind nach Schulschluss 2016/17 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8150_1448; 815-1-10/2017]

Tagesordnungspunkt 4

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Pötscher Josef und Pötscher Heinrich, Plon 19]

Mit Schreiben vom 17.01.2017 hat der Eigentümer der Gp. 1308 KG Hopfgarten, Herr Pötscher Josef, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 19, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht. Die DG-Wohnung wird vom Bruder des Antragsstellers, Pötscher Heinrich, bewohnt.

Beschlussfassung:
Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten wird dem Antrag die Zustimmung erteilt. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8500_1449; 850-3/2017_BA500]

Hinweis:
Nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage entsteht laut § 2 Abs. 1 der Wasserleitungsgebührenverordnung die Pflicht zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr. Die Bemessungsgrundlage bildet die Baumasse nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011, i.d.g.F. Die Baumasse für das Gebäude auf dem anzuschließenden Grundstück 1308 wurde mit 1.129,79 m³ ermittelt.

Anmerkung:
Am 15.03.2012 wurde zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def., vertreten durch Bgm. Franz Hopfgartner, und Herrn Pötscher Josef eine Kaufoption abgeschlossen, in der unter Punkt II folgendes festgehalten wurde:

Wenn das ÖKO-Strom-Kraftwerk Defereggental zustande kommt (Vorliegen der notwendigen Bescheide im wasser-, forst- und naturschutzbehördlichen Verfahren), wird als Abgeltung die Liegenschaft (Wohnhaus Plon 19) auf der Gp. 1308 KG Hopfgarten auf Kosten der Gemeinde Hopfgarten i.Def. samt Erlassung der Anschlussgebühr an die Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. angeschlossen. Ebenso erfolgt auf weitere 20 Jahre ein Gratisbezug für das Trinkwasser auf der gegenständlichen Liegenschaft.

Tagesordnungspunkt 4

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Schneider Gregor und Schneider Nikolaus]

Mit Schreiben vom 17.01.2017 haben die Eigentümer der Gp. 2119 KG Hopfgarten, Herr Schneider Gregor und Herr Schneider Nikolaus, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 3, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht.

Beschlussfassung:
Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten wird dem Antrag die Zustimmung erteilt. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8500_1450; 850-3/2017_BA461+BA490]

Hinweis:
Nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage entsteht laut § 2 Abs. 1 der Wasserleitungsgebührenverordnung die Pflicht zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr. Die Bemessungsgrundlage bildet die Baumasse nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011, i.d.g.F. Die Baumasse für das Gebäude auf dem anzuschließenden Grundstück 2119 wurde mit 1.084,96 m³ ermittelt. Laut Grundbuchsbeschluss sind die Eigentumsanteile wie folgt geregelt:

- Schneider Gregor 189/249 Anteile entspricht: 853,52 m³
- Schneider Nikolaus 60/249 Anteile entspricht: 261,44 m³

Tagesordnungspunkt 6

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Schneider Johann, Plon 3a]

Mit Schreiben vom 20.01.2017 hat der Eigentümer der Bp. .606 KG Hopfgarten, Herr Schneider Johann, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 3a, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht.

Beschlussfassung:
Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten wird dem Antrag die Zustimmung erteilt. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Finanzielle Abwicklung:
Laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.02.2017 wird Herrn Schneider die Zahlung der Wasseranschlussgebühr bis zum 30.06.2019 gestundet. Dieser finanziellen Abwicklung stimmt der Gemeinderat zu.

Weiters wird beschlossen, die laufende Wasser- und Kanalbenützungsgebühr ab 01.11.2016 wie folgt abzurechnen:

- Wasserbenützungsgebühr: 50,00 m³ pro Person und Jahr x Hebesatz aktuell
- Kanalbenützungsgebühr: 50,00 m³ pro Person und Jahr x Hebesatz aktuell

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8500_1451; 850-3/2017_Plan3a]

Hinweis:
Nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage entsteht laut § 2 Abs. 1 der Wasserleitungsgebührenverordnung die Pflicht zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr. Die Bemessungsgrundlage bildet die Baumasse nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011, i.d.g.F. Die Baumasse für das Gebäude auf dem anzuschließenden Grundstück 2119 wurde mit 321,44 m³ - ohne Dachgeschoss - ermittelt.

Tagesordnungspunkt 7

Ansuchen um Baukostenzuschuss [GHS-Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH)

Folgende Bauwerberin hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	**GHS-Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH** 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Str. 11		
Ansuchen vom:	01.12.2016		
Bauliche Anlage:	Errichtung einer Wohnhausanlage mit 8 Wohneinheiten inkl. überdachten PKW-Abstellplätzen		
Grst.-Nummer:	483/2	Einlagezahl:	391 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	20.10.2015	Erschließungskostenbeitrag:	**€ 22.488,02**
Aktenzeichen:	BA-613	Bescheid vom:	24.11.2016

Beschlussfassung:
Der Antragstellerin wird ein Baukostenzuschuss von € 11.244,01 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 24.11.2016 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR4800_1452; 480-0/Dorf 14 GHS_BA613]

Tagesordnungspunkt 8

Ansuchen um Baukostenzuschuss [Oberwalder Andreas, Hof 3)

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Oberwalder Andreas 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 3		
Ansuchen vom:	20.01.2017		
Bauliche Anlage:	Um- und Zubauten bei der Hofstelle Hof 3 „Unterpfiske"		
Grst.-Nummer:	1108/2	Einlagezahl:	41 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	08.09.2016	Erschließungskostenbeitrag:	**€ 2.995,75**
Aktenzeichen:	BA-629	Bescheid vom:	30.12.2016

Beschlussfassung:
Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von € 1.009,32 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 23.08.2016 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages für den Anteil des Wohnhauses (67,38%).

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR4800_1453; 480-0/Hof 3_BA629]

Tagesordnungspunkt 9

Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Schneider Richard, Dorf 27]

Mit Ansuchen vom 11.01.2017 hat Herr Schneider Richard, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 27 um den Kauf einer Teilfläche von rund 100 m² aus nachstehenden Gemeindeparzellen angesucht (siehe Abbildung unten):

Grundstücks-Nummer(n): 453/1 und 453/16
Einlagezahl: 308 - KG 85101 Hopfgarten i.Def.
Flächenwidmung: Freiland § 41 TROG 2016
Verwendungszweck: Standort für Heimbienenstand
Eintragene Dienstbarkeiten: keine



Beschlussfassung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche von ca. 20,00 m² aus der Gp. 462/13 (Teilfläche „1") und einer Teilfläche von ca. 75 m² aus der Gp. 453/1 (Teilfläche „2"), beide KG Hopfgarten in Einlagezahl 308, an Herrn Schneider Richard aus.
Weiters wird beschlossen, dass im Zuge dieses Rechtsgeschäftes eine Grundbereinigung nördlich des bestehenden Holzlagers durchzuführen ist, da diese Fläche bereits vom Antragsteller genutzt wird (siehe gelb markierte Fläche auf obiger Abbildung, (Teilfläche „3"). Dazu übergibt die Gemeinde eine weitere Teilfläche von rund 15 m² aus der Gp. 453/1 an Herrn Schneider Richard.

Die kaufgegenständliche Grundstücke sind neu zu vermessen und ein entsprechender Teilungsplan zu erstellen.
Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung eines Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine vom Käufer zu tragen. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksfläche ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und dem Antragsteller ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen bzw. ein Verfahren nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz einzuleiten, wobei folgende Punkte jedenfalls einzuhalten sind:

a) Der Kaufpreis für alle drei Teilflächen wird mit € 1.000,00 pauschal festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung zur Zahlung fällig.
b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für dieses Rechtsgeschäft.
c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR8400_1454; 840-3/2017-0001]

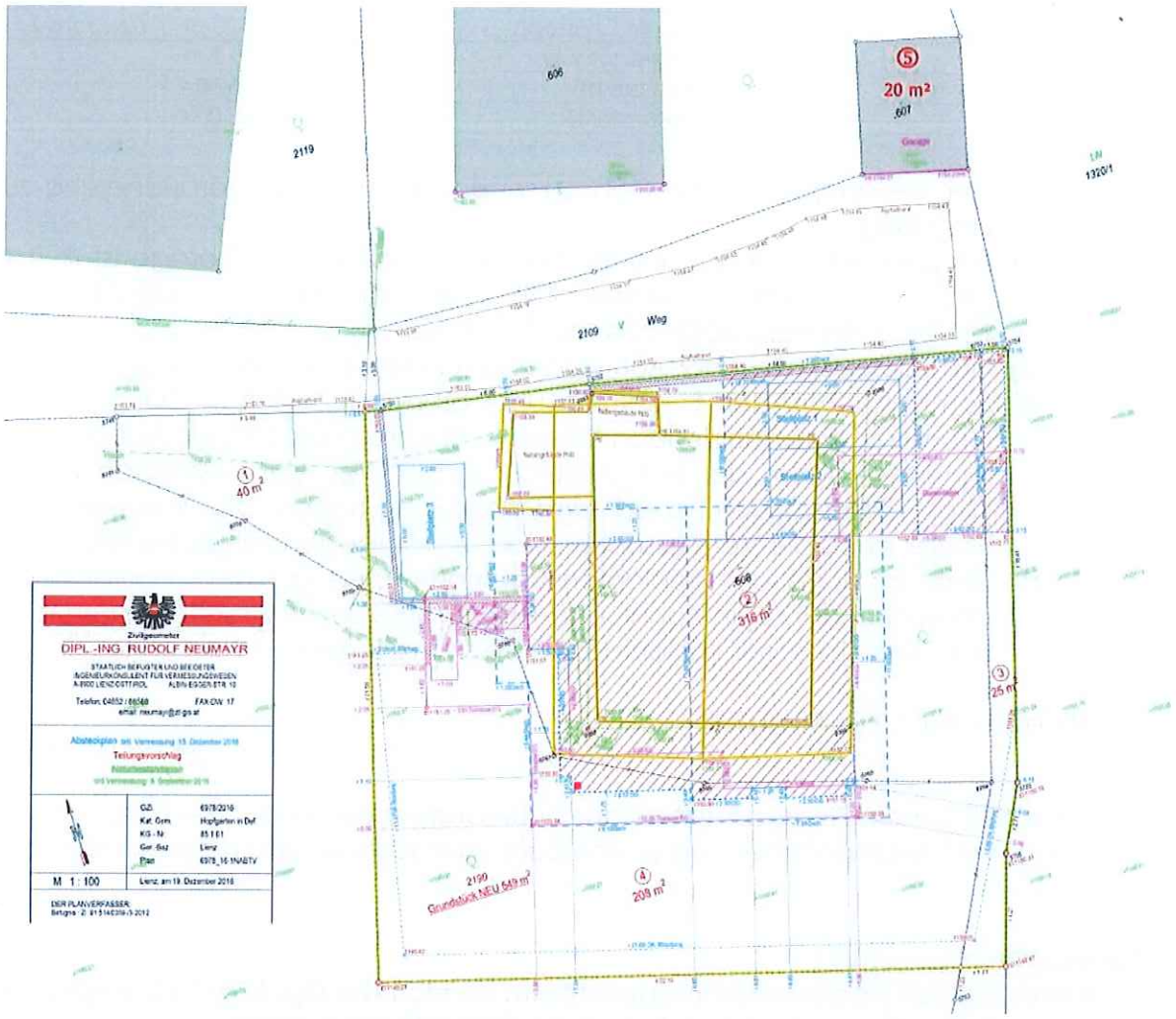
Anm.: GR Schneider Richard als Antragsteller hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10

Ansuchen um Grunkauf [Antragsteller: Grimm Christoph, Plon 4]

Mit Ansuchen vom 27.01.2017 hat Herr Grimm Christoph, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 um den Kauf einer Teilfläche von 208 m² aus der Gemeindeparzelle 2111 (Teilfläche „4") sowie einer Teilfläche von 25 m² aus der Gemeindeparzelle 2112 (Teilfläche „3") angesucht. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Hopfgarten eine Teilfäche von 40 m² aus der Bp. .608 (Teilfläche „1") sowie die Bp. .607 im Ausmaß von 20 m² (Teilfläche „5") von Herrn Grimm (lt. Absprache zwischen dem Antragsteller und Bgm. Franz Hopfgartner). Dazu liegt bereits ein Teilungsvorschlag (siehe Abbildung unten) sowie ein Teilungsausweis der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr (GZ: 6978/2016) vor. Darin ist die Verkaufsfläche der Bp. .607 nicht enthalten.
Alle betroffenen Grundstücke liegen im Freiland ein.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch den Antragsteller auf der Bp. .608 bzw. der neu zu bildenden Gp. 2190.



Beschlussfassung:
Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. verkauft an Herrn Grimm Christoph, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 die Teilfläche „4" im Ausmaß von 208 m² aus der Gp. 2111 KG Hopfgarten sowie die Teilfläche „3" im Ausmaß von 25 m² aus der Gp. 2112 KG Hopfgarten.
Im Gegenzug vertauscht und übergibt Herr Grimm Christoph die Teilfläche „1" von 40 m² aus der Bp. .608 KG Hopfgarten an die Gemeinde Hopfgarten i.Def. Diesem Grundverkehr liegt der Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 19.12.2016 (GZ: 6978/2016) zugrunde.
Weiters wird die Übertragung der Bp. .607 KG Hopfgarten im Ausmaß von 20 m² in den Gemeindebesitz beschlossen (in obiger Abbildung mit Nr. „5" dargestellt).

Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung des Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine vom Käufer zu tragen. Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und dem Antragsteller ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, wobei folgende Punkte jedenfalls einzuhalten sind:

a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt. Der Gesamtkaufpreis von € 7.785,00 ermittelt sich wie folgt:

GSt.Nr.	EZ	Eigentümer	Fläche	Abfall/Zuwachs
2111	308	Gemeinde Hopfgarten	208 m²	Abfall zu EZ 91
2112	308	Gemeinde Hopfgarten	25 m²	Abfall zu EZ 91
.608	91	Grimm Christoph	-40 m²	Zuwachs zu EZ 308

.607	91	Grimm Christoph	-20 m²	Zuwachs zu EZ 308
		Differenzfläche	173 m²	
		Preis pro m²	45,00 €	
		Gesamtpreis	7.785,00 €	

b) Der Gesamtpreis ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung zur Zahlung fällig.
c) Für den Abbruch der auf der Bp. .607 bestehenden Garage ist Herr Grimm Christoph (Verkäufer) verantwortlich, der sich verpflichtet, die Abbrucharbeiten bis spätestens 30.06.2018 durchzuführen.
d) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für dieses Rechtsgeschäft.
e) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.
f) Sollte im Zuge der geplanten Baumaßnahme auf dem kaufgegenständlichen Grundstücken Kanal- und Wasserrohre sowie Stromleitungen hinderlich sein, sind diese auf Kosten des Käufers umzulegen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR8400_1455; 840-3/2017-0002]

Anm.: GR Grimm Andreas hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Bruder handelt.

Tagesordnungspunkt 11

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 595/1 KG Hopfgarten – Antragsteller: Steiner Andreas, Rajach 8 (eFWP 709-2015-00002)

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschreibung:
Geplant ist die Errichtung eines landw. Gebäudes auf der Gp. 595/1 KG Hopfgarten. Das Gebäude wird rund 100 m von der Hofstelle Rajach 8 (Gp. 595/4) entfernt situiert. Um die baurechtliche Bewilligung zu erwirken, ist eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich!

Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 15.02.2016:

Geplant ist die Errichtung eines landwirtschaften Nebengebäudes. Dessen Errichtung setzt die Widmung einer Sonderfläche voraus. Der Standort liegt in einer Freihaltefläche Landschaftsbild (FA). Darin ist die Widmung einer Sonderfläche zulässig, sofern das Landschaftsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Aufgrund der Topographie, der Erschließung und dass bereits eine Schupfe besteht, ist der geplante Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen raumordnerisch begründbar. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann aufgrund dessen, dass keine Geländeveränderungen erforderlich sind, es sich um einen Zubau in Holzbauweise handelt, und aufgrund der Größe des Gebäudes (eingeschossig) ausgeschlossen werden.
Der Standort liegt in einer gelben Gefahrenzone (Lawine). Es ist die Einholung folgender Stellungnahmen erforderlich.

- Agrar Lienz, hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit;
- Wild- und Lawinenverbauung, hinsichtlich der Gefährdungssituation.

Vorbehaltlich der posititven Stellungnahmen wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 595/1 KG Hopfgarten i.Def. von derzeit Freiland nach § 41, in künftig sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Futtermittellager mit Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen – nach § 47 (Zähler 6), beide TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Februar 2016, mit der Planungsnummer 709-2015-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. im Bereich der Grundstücke 595/1 und .128 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vor:

Umwidmung

- ❒ Grundstück .128 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 40 m²) von Freiland § 41

  in **Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Futtermittellager mit Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen**

sowie

- ❒ Grundstück 595/1 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 110 m²) von Freiland § 41

  in **Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Futtermittellager mit Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0310_1456; 031-2-12/2015-00002]

Tagesordnungspunkt 12

Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 07.11.2016]

Am 01.02.2017 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

[GR0140_1457; 014-1/2017_1]

Hinweis:
Bei der Kassenprüfung am 01.02.2017 haben die Mitglieder des Gemeindeüberprüfungsausschusses einstimmig beschlossen, dass sie für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand auf eine Entschädigung verzichten.

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussfassung Waldumlage 2017

Der Gemeinderat beschließt, die Waldumlage nach den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 für das Jahr 2017 festzusetzen.
Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde ermittelt worden. Dabei wurde für den Wirtschaftswald ein Anteil von 50% des auf den Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für den Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15% des auf den Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt (§ 10, Abs. 6 Tiroler Waldordnung 2005). Waldumlagen mit einem Betrag unter € 2,00 werden nicht vorgeschrieben. Die errechnete Waldumlage beträgt € 9.972,67, die Vorschreibungssumme beträgt € 9.959,39 (die Differenz betrifft Berechnungen unter € 2,00).

Berechnung Hektarsatz:		Berechnung Waldumlage:	Betrag:
Personalaufwand Forstaufsichtsorgane 2016:	55.172,77 €	Wirtschaftswald:	2.428,84
Gesamtfläche Wirtschaftswald (WW):	100,6148 ha	Schutzwald im Ertrag:	7.543,83
Gesamtfläche Schutzwald im Ertrag (SiE):	1.041,9647 ha	Zwischensumme:	9.972,67
Gesamtfläche Ertragswald:	1.142,5795 ha	Abzug § 10 Abs. 7:	0,00
Hektarsatz 2017:	48,29 €		
Hektarsatz WW – 50%	24,14 €	Waldumlage vorl. 2017:	9.972,67
Hektarsatz SiE – 15%	7,24 €	**Waldumlage 2017 – Endbetrag:**	**9.959,39**

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR1340_1458; 134-9/2017]

Tagesordnungspunkt 14

Ehrungen

Dem Vorschlag von Bgm. Franz Hopfgartner, Herrn Josef Ploner, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 14 und Herrn Thomas Tönig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 13 den Ehrenring der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zu verleihen, stimmt der Gemeinderat zu und fasst folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten im Defereggental fasst den einstimmigen Beschluss
  Herrn Ploner Josef
  in Würdigung seiner besonderen Verdienste in der Gemeinde Hopfgarten i.Def.
  Dank und Anerkennung auszusprechen und den Ehrenring zu verleihen.

Anm.: GR Josef Ploner hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten im Defereggental fasst den einstimmigen Beschluss
  Herrn Tönig Thomas
  in Würdigung seiner besonderen Verdienste in der Gemeinde Hopfgarten i.Def.
  Dank und Anerkennung auszusprechen und den Ehrenring zu verleihen.

Anm.: Bgm.-Stv. Markus Tönig hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Geehrten um seinen Vater handelt.

Hinweise:
Die Ehrenringverleihung findet voraussichtlich am 20.05.2017 beim Hopfgarter Kirchtag im Musikpavillon statt.

[GR0620_1459; 062-1]

Tagesordnungspunkt 15
Personalangelegenheiten

Anstellung Grimm Elisabeth
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Frau Elisabeth Grimm, 9961 Hopfgarten, Hof 20 als Urlaubsvertretung von Johanna Hopfgartner (Raumpflegerin Gemeindehaus) ab 06.02.2017 sowie kurzfristig als Krankenstandsvertretung von Maria Hopfgartner (Raumpflegerin Volksschule Hopfgarten, seit 14.02.2017 im Krankenstand) bei der Gemeinde Hopfgarten zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

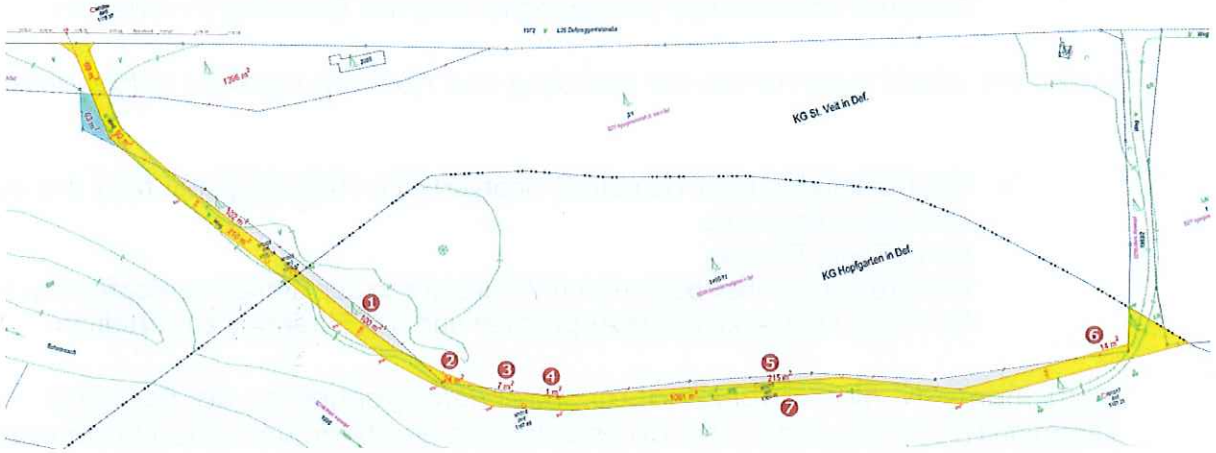
Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0110_1460; 011-9-92]

Tagesordnungspunkt 16
Grundverkehr Öffentl. Wassergut im Bereich Strauchschnittlager Plon

Die Zufahrten zum Strauchschnittlager in Plon führen vom Osten über die bestehende Weganlage, die sich im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) befindet (Gp. 1983/2 KG St.Veit i.Def. und Gp. 1999 KG Hopfgarten) und im Westen über die bestehende Weganlage, die sich einerseits im Eigentum der Agrargemeinschaft St.Veit i.Def. (Gp. 4 KG St.Veit i.Def.) und andererseits im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut, Gp. 1985 KG St.Veit i.Def.) befindet.
Um geregelte Zufahrtsmöglichkeiten (öffentlicher Weg) zu schaffen, ist geplant, den derzeit bestehenden Weg auf 4,00 m zu verbreitern und in das öffentliche Gut der Gemeinden Hopfgarten und St.Veit i.Def. zu übernehmen.

Dazu wurde von der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr am 16.11.2016 eine örtliche Vermessung durchgeführt und ein Teilungsvorschlag (GZ: 7203/2016), datiert mit 16.01.2017, ausgearbeitet (siehe nachstehende Abbildung).



Dieser Teilungsvorschlag sieht folgenden Grundverkehr im Gemeindegebiet Hopfgarten vor (Gegenüberstellung):

GSt.Nr.	EZ	Eigentümer	TF	Fläche in m²	Abfall zu			Zuwachs aus		
					Gst.Nr.	EZ	Fläche	Gst.Nr.	EZ	Fläche
1999	148	Öffentliches Wassergut	7	385.172	NEU	147	1.061			
			1		1466/11	308	100			
			3		1466/11	308	7			
			5		1466/11	308	215			
1466/11	308	Gemeinde Hopfgarten	2	10.962	NEU	147	24			
			4		NEU	147	1			
			6		NEU	308	14			
			1					1999	148	100
			3					1999	148	7
			5					1999	148	215
NEU	147	Gemeinde Hopfgarten – öffentl. Gut	7	1.100				1999	148	1.061
			2					1466/11	308	24
			4					1466/11	308	1
			6					1466/11	308	14
		Gesamtsummen					1.422			1.422

Zur Bewertung der gegenständlichen Grundstücksflächen wurde seitens des Baubezirksamtes Lienz eine Verkehrswertschätzung von der Bezirksforstinspektion Osttirol eingeholt. Mit Schreiben vom 08.02.2017 (GZ: LZ-F-BEW-83/09/1-2017) hat die Bezirksinspektion Osttirol mitgeteilt, dass als Gesamtwert zur einmaligen Ablöse des Waldbodens auf diesen Flächen ein Betrag von € 1,20 pro m² ermittelt wurde.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) folgende Kaufvereinbarung abzuschließen:

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 16.01.2017 (GZ: 7203/2016) kauft und übernimmt die Gemeinde Hopfgarten i.Def. (öffentliches Gut) von der Republik Österreich (öffentliches Was-

sergut) aus der Gp. 1999 KG Hopfgarten eine Teilfläche „7" von 1.061 m² zwecks Zuschreibung zu EZ 147 GB 85101 Hopfgarten.
Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 16.01.2017 (GZ: 7203/2016) kauft und übernimmt die Gemeinde Hopfgarten i.Def. von der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) je aus der Gp. 1999 KG Hopfgarten eine Teilfläche „1" im Ausmaß von 100 m², eine Teilfläche „3" im Ausmaß von 7 m² und eine Teilfäche „5" von 215 m² in ihr Eigentum, zwecks Zuschreibung zu EZ 308 zur Vereinigung mit GSt. 1466/11 KG Hopfgarten.
Der Kaufpreis wird laut Verkehrswertschätzung der Bezirksforstinspektion Osttirol vom 08.02.2017 (GZ: LZ-F-BEW-83/09/1-2017) mit € 1,20 pro m² festgesetzt.
Der Kaufpreis errechnet sich sohin wie folgt:

Gemeinde Hopfgarten, öffentl. Gut	1.061 m²	x € 1,20	€	1.273,20
Gemeinde Hopfgarten, EZ 308	322 m²	x € 1,20	€	386,40
Gesamtbetrag			€	1.659,60

Weiters wird beschlossen, dass die mit der Vermessung und der Errichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung der Kaufvereinbarung verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Steuern von der Gemeinde Hopfgarten i.Def. getragen werden, die auch den Auftrag zur Vermessung, Verfassung und Verbücherung der Kaufvereinbarung erteilt.

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 16.01.2017 (GZ: 7203/2016) wird der Beschluss gefasst, dass je aus der Gp. 1466/11 KG Hopfgarten in EZ 308 eine Teilfläche „2" im Ausmaß von 24 m², eine Teilfläche „4" im Ausmaß von 1 m² und eine Teilfäche „6" von 14 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Hopfgarten i.Def. übernommen wird, zwecks Zuschreibung zu EZ 147. Die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr ist mit der Verbücherung zur beauftragen.
Der Gesamtwert des Waldbodens auf diesen Flächen (gesamt 39 m²) wurde laut Verkehrswertschätzung der Bezirksforstinspektion Osttirol vom 08.02.2017 (GZ: LZ-F-BEW-83/09/1-2017) mit € 46,80 ermittelt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8400_1461; 840-1/2017-0003]

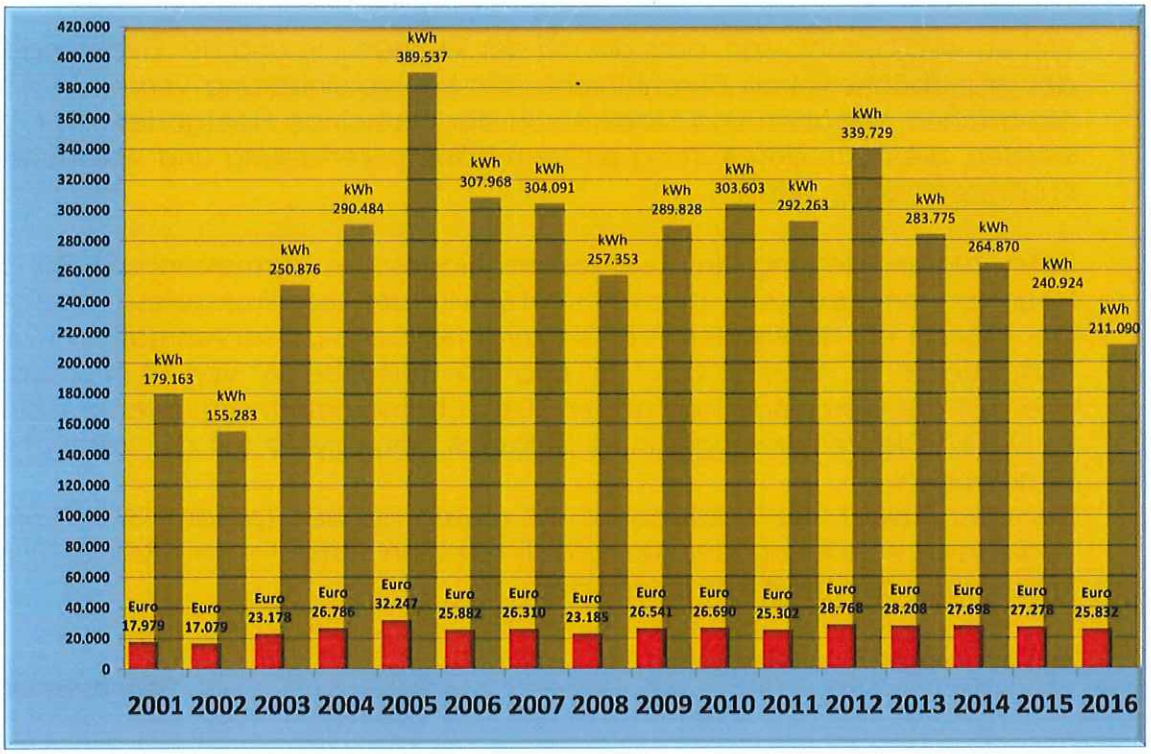
Tagesordnungspunkt 17

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1462

- Im Widerstreit zwischen der Kraftwerksprojekten der AAE-Hydro Solar GmbH und der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe Ges.n.b.R. hat der Landeshauptmann von Tirol dem Kraftwerksprojekt „Ökostrom-Kraftwerk Defereggental" der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe Ges.n.b.R. den Vorzug erteilt.
  Bei der öffentlichen Verhandlung am 12.10.2016 im Verhandlungssaal 1 des Landesverwaltungsgerichtes Tirol in Innsbruck wurde die Beschwerde der AAE-Hydro Solar GmbH als unbegründet abgewiesen. Dazu liegt das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes vom 16.01.2017 vor.
- Gemäß Nachtragsvereinbarung vom 22.11.2016 (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 21.122016, Tagesordnungspunkt 3) hat die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG den Betrag von € 250.000,00 überwiesen. Davon wurden bereits € 200.000,00 einer Haushaltsrücklage (Sparbuch bei der Raiffeisenbank Defereggental) zugeführt.

- Eine Übersicht über Stromverbrauch und Stromkosten der letzten Jahre werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe nachstehende Aufstellung bzw. nachstehendes Diagramm):

Pos	Anlage	2013		2014		2015		2016	
		Betrag	kWh	Betrag	kWh	Betrag	kWh	Betrag	kWh
1	Gemeindehaus	7.469,10	77.419	6.872,32	66.108	6.227,27	56.957	6.507,83	57.808
2	Freiwillige Feuerwehr Hopfgarten u. Hof	1.046,26	9.793	1.234,20	11.059	1.007,20	8.380	1.139,06	8.780
3	Volksschule Hopfgarten	1.622,87	16.821	2.218,66	21.342	2.459,44	22.495	2.543,28	21.384
4	Volksschule Hof	709,62	4.905,00	343,78	1.478,00	231,48	675,00	0,00	0,00
5	Kulturhaus Hopfgarten	6.897,31	84.660	7.542,68	85.919	5.885,02	59.694	2.671,16	24.152
6	Musikschule Kulturhaus	48,52	503	24,85	239	18,48	169	19,74	166
7	Pfarrkirche Hopfgarten	1.534,27	12.835	1.568,27	13.028	1.788,73	14.869	1.999,94	15.448
8	Pfarrwidum	2.116,58	19.646	1.902,35	17.721	2.017,60	18.492	2.187,73	18.424
9	Straßenbeleuchtung	2.990,69	24.563	3.000,47	24.032	3.456,74	25.993	3.484,41	24.779
10	Pumpstation Mühlenhof	312,12	2.739	308,03	2.164	501,75	4.576	821,86	7.390
11	Recyclinghof	367,21	4.567	145,20	1.676	269,23	2.955	285,24	2.878
14	Hochbehälter Girge+Plon	121,87	361	135,77	472	179,55	404	179,45	364
15	Mühlegglift	1.802,11	13.352	1.122,73	7.556	1.763,03	12.702	2.755,69	19.902
16	Kindergarten	360,98	3.742	353,89	3.404	393,60	3.600	257,72	2.167
17	Bauhof	385,78	3.999	519,82	5.000	546,66	5.000	594,67	5.000
18	TVB Büro	423,17	3.870	404,56	3.672	532,37	3.963	383,76	2.448
	Gesamtsummen pro Jahr	28.208,46	283.775	27.697,58	264.870	27.278,15	240.924	25.831,54	211.090



- Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, hat im Namen der Gemeinde Hopfgarten das wasser-, forst-, naturschutz- und abfallrechtliche Operat für das Verbauungsprojekt 2016 am Hopfgartner Graben und Lawine am 12.12.2016 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz vorgelegt.
- Der Verein „Defereggen Mobil" hat mit Schreiben (Email) vom 12.02.2017 vorsorglich den Vertrag mit dem Taxiunternehmen Alois Blaßnig mit 30.04.2017 gekündigt, da bis zu diesem Zeitpunkt die jährlich anfallenden Gemeindebeiträge in der Höhe von € 20.000,00 aufgebraucht sind und bis dato keine Förderzusage des Landes vorliegt. Das Rufbussystem wird ab Herbst 2017 vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) abgewickelt.
- Derzeit werden laut Auskunft von Bgm.-Stv. Markus Tönig österreichweit die „Schulcluster" diskutiert. Dabei handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer Schulen unter einer gemeinsamen Leitung. Auch für die Region Defereggental wird ein solcher „Cluster" Thema werden.

- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.02.2017 unter Tagesordnungspunkt 2 die Holzschlägerungsarbeiten im Bereich Grünalm-Nassenfeld an Herrn Christian Trager, Holzbringung, 9971 Matrei i.O., gemäß Angebot vom 19.02.2017 vergeben.
- Das Sozialzentrum St.Veit i.Def. wird aufgelöst und nach Hopfgarten verlegt. Standort ist in der neuen Wohnanlage im „Oberdörfl", in der vier Wohnungen für den Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals reserviert sind.
- Am 20.02.2017 hat die STRABAG AG nach der Winterpause die Bauarbeiten bei der Wohnanlage im Oberdörfl wieder in Angriff genommen. Mit Bescheid vom 17.02.2017 hat der Bürgermeister ein allgemeines Durchfahrtsverbot in beiden Richtungen in der Zeit vom 20.02.2017 bis 31.05.2017 im Bereich der Baustelle für das Aufstellen eines Baukranes erteilt. Weiters wird der Baufirma aufgetragen, die Parkplätze östlich des Wohnhauses Dorf 40 freizuhalten.
- Am Dorfplatz sollte zukünftig darauf Bedacht genommen werden, dass ausreichend Parkplätze für Anrainer, Gäste sowie Kunden der umliegenden Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen. Die Gemeindebediensteten sollten die Abstellplätze westlich des Wohnhauses Dorf 8 (Unterhanser) – vor allem an Freitagen – in Anspruch nehmen.
- Nachfolgend einige Informationen zur Pianeta Micro Produktions- & Handels GmbH, welche sich bei der Tafelwasser- und Getränke GmbH in Dölach eingemietet hat (Email vom 22.01.2017 von Siegfried Prantner, dem Geschäftsführer des Unternehmens):

  Firmenbezeichnung:

  Pianeta Micro Produktions-& Handels GmbH

  Rechts- und Steuersitz:

  Das Unternehmen Pianeta Micro Produktions-& Handels GmbH, 9961 Hopfgarten in Defereggen, Dölach 33, hat seinen Rechts- & Steuersitz in Österreich - also kein italienisches Unternehmen!

  Produkt:

  Das Unternehmen züchtet keine Mikroorganismen, sondern verarbeitet im freien Handel erhältliche, zulässige und registrierte Mikroorganismen in einem Fermentations-Prozess zu flüssigen Produkten für die:

  Landwirtschaft; Tier- Futtermittelergänzung; organische Abfallwirtschaft, Abwasseraufbereitung , natürliches Reinigungsmittel ohne Tenside, sowie ein Fermentations-Getränk.

  Für die Standortwahl waren folgende Punkte entscheidend:

  a) 100% natürliche Produkte in einem Naturschutzgebiet zu produzieren (von der Natur für die Natur!);
  b) direkten Zugang zum wichtigsten Rohstoff Wasser;
  c) vorhandene bestehende leere Baumasse , die man mit geringfügiger Änderung für unsere Produktion nutzen kann;
  d) ausreichende Lagerfläche & Produktionskapazität für die nächsten 10 Jahre, laut unserer Zukunftsplanung (maximal 40.000 Tausend Liter / Monatlich = 10.000 pro Woche), aktuell sind 20.000 Liter / Monat geplant = 5.000 Liter / Woche;
  e) vorhandene Synergie-Möglichkeiten nutzen (Getränkeproduktion mit Abfüllung schon vorhanden);

f) ausreichend Parkmöglichkeit und LKW-Zufahrt gegeben.

Homepage:
http://www.pianetamicro.com/

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister: Gemeinderäte: Der Schriftführer: